

Nach reichlicher Überlegung hat sich das Orga-Team der LindenCon dazu entschlossen, die LindenCon XVIII im Freizeitzentrum Paradise durchzuführen. Im folgenden Dokument wird ein Hygienekonzept vorgestellt, das für alle Beteiligten verbindlich ist. Verstöße dagegen können den Verweis vom Veranstaltungsgelände ohne Rückzahlung des Teilnahmebeitrags zur Folge haben.

Dies tun wir, um allgemeine Verhaltensregeln zu definieren und zu kommunizieren und um verantwortungsbewusst mit der Thematik umzugehen.

Mit der Teilnahme an der LindenCon XVIII akzeptiert ihr das Hygienekonzept und erklärt euch bereit, alle Regeln zu befolgen.

Unsere Entscheidungsgrundlage ist die Allgemeinverfügung für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. Juli 2021, Az.: 21-0502/3/21-2021/98986 auf Basis der Sächsische Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO) vom 24.08.2021.

Diese verlangt nach § 5 Abs. 1 der SächsCoronaSchVO die Erstellung eines Hygienekonzeptes.

Regeln

I. Einschränkung der Teilnahme (SächsCoronaSchVO)

I.a. Teilnehmen dürfen nicht:

I.b. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen

I.c. Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person standen

I.d. Personen, die positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden, wenn der Test nicht älter als 14 Tage ist

I.e. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

I.f. Personen, die sich beim erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes nicht negativ auf eine Corona-Infektion getestet wurden. Der Test wird durch einen Helfer des Veranstalters ausgewertet.

II. Datenerhebung (SächsCoronaSchVO)

II.a. Die folgenden persönlichen Daten aus den Anmeldeformularen werden, ergänzt um das Besuchsdatum und den -zeitraum, für einen Zeitraum von 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörden zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen übergeben. Nach dem Zeitraum von 4 Wochen wird dieser Datensatz gelöscht oder vernichtet.

II.b. Vor- und Nachname

II.c. Anschrift

II.d. Telefonnummer (soweit vorhanden)

II.e. E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)

III. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

III.a. Der Veranstaltungsort ist in zwei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt:

III.a.1. Allgemeine Bereiche – diese können von jedem zu jeder Zeit aufgesucht werden; zum allgemeinen Bereich zählen das Café, die Flure und das Treppenhaus, der Außenbereich und die

sanitären Räumlichkeiten.

III.a.2. Spielrundenbereiche – Spielrundenbereiche werden den Besucher*innen zeitlich begrenzt (für die Dauer der laufenden Spielrunde) zugeordnet und sollen nur von diesen betreten werden. Die Sitzplätze im Spielrundenbereich sind im Abstand von 1,5m angeordnet.

III.b. Stationen mit Handdesinfektionsmittel sind in den allgemeinen Bereichen des Cafés und in den Sanitärbereichen zu finden

III.c. Tisch- und Stuhloberflächen werden regelmäßig von der Orga gereinigt:

III.c.1. dreimal täglich in den allgemeinen Bereichen

III.c.2. nach dem Abschluss einer Spielrunde in den Spielrundenbereichen.

III.c.3. der Sanitärbereich wird zweimal täglich gereinigt

III.c.4. die Ausgabestelle für Kaffee und Tee wird mehrmals täglich desinfiziert

III.d. Wir empfehlen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m in den allgemeinen Bereichen

III.e. Wir empfehlen allen Personen die Verwendung der Corona-App des Robert Koch Instituts.

IV. Mund-Nasen-Bedeckung

IV.a. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil, zu jeder Zeit.

IV.b. Überall da, wo Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann und im Innenbereich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; dies betrifft insbesondere die Bereiche, in denen Speisen und Getränke ausgegeben werden und den Eingangsbereich.

IV.c. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) während der Spielrunden. Es besteht Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu Angehörigen anderer Haushalte nicht eingehalten werden kann.

IV.d. Jede*r Besucher*in muss eine geeignete medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) selbst mitbringen.

V. Wegekonzept

V.a. Bei der Anmeldung im Eingangsbereich wird sichergestellt, dass sich maximal 50 Besucher*innen gleichzeitig auf dem Gelände befinden.

V.b. Im Eingangsbereich und im Café werden Wege zur Benutzung im Einbahnstraßenprinzip gekennzeichnet, um die Einhaltung des Mindestabstands im Engstellenbereich zu erleichtern.

V.c. Das Paradise hat nur ein Treppenhaus. Vermeidet unnötiges Gedrängel und Gegenverkehr auf der Treppe. Im Zweifel wartet einfach, bis sie frei ist.

VI. Lüften

VI.a. Grundsätzlich empfehlen wir, so häufig wie möglich zu lüften.

VI.b. In den allgemeinen Bereichen wird regelmäßig gelüftet, wenn möglich permanent

VI.c. Die Spielrundenbereiche werden spätestens nach dem Abschluss einer Spielrunde für mindestens 30 min von der Orga gelüftet

VII. Essensausgabe

VII.a. Es werden lediglich fertig zubereitete Speisen ausgegeben. Es wird ein Abstand von 1,5m zwischen Ausgabetheke und Zubereitungsbereich hergestellt.

VIII. Arbeitsschutz

VIII.a. Sämtliche Tätigkeiten auf der LindenCon XVIII werden ausschließlich durch ein Team freiwilliger, gleichberechtigter Organisationsmitglieder und Helfer*innen durchgeführt. Die folgenden zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz aller beteiligten Personen werden in diesem Abschnitt zusammengefasst.

VIII.b. Schutzmaßnahmen für Küchen- und Thekenmitarbeitende

VIII.b.1. im Küchen- und Vorratsbereich steht eine Handdesinfektionsstation zur Verfügung

VIII.b.2. im Küchen- und Vorratsbereich stehen Mund- und Nasenmasken (OP-Masken) bereit

VIII.c.

Schutzmaßnahmen während Corona-Reinigungsarbeiten

VIII.c.1. eine weitere Station zur Handdesinfektion steht zur Verfügung

VIII.c.2. Mund- und Nasenmasken (OP-Masken) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung

VIII.c.3. Einmalhandschuhe stehen in ausreichender Menge zur Verfügung